

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF
DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt – Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Wieczorek
Telefon: 06105 - 938 - 815
E-Mail: sophie.wieczorek@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellung auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de: 30.05.2025

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 30.05.2025

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Gebührenordnung für das Waldschwimmbad Mörfelden

Gebührenordnung für das Waldschwimmbad Mörfelden

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf am 20.05.2025 die folgende Gebührenordnung für das Waldschwimmbad Mörfelden beschlossen:

§ 1 Eintrittspreise

1. **Einzelkarte** - Erwachsene - **€ 6,00**
2. **Einzelkarte** – Kinder/Jugendliche (6-17 Jahre)- **€ 3,00**
3. **Zehnerkarte** -Erwachsene- **€ 48,00**
4. **Zehnerkarte** – Kinder/Jugendliche (6-17 Jahre)- **€ 24,00**
5. **Dauerkarte** -Erwachsene- **€ 120,00**
6. **Dauerkarte** – Kinder/Jugendliche (6-17 Jahre)- **€ 60,00**

7. Familien-Dauerkarte € 284,00

(Berechtigt, Familiendauerkarten zu erwerben und zu nutzen, sind Eltern und Elternteile/Erziehungsberechtigte und deren minderjährige Kinder, sofern diese alle im selben Haushalt leben.)

8. Spätschwimmertarif ab 18:30 Uhr -Erwachsene - € 3,00

9. Spätschwimmertarif ab 18:30 Uhr -Jugendliche - € 1,50

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt

§ 2 Ermäßigungen

1. Ermäßigungen um 50% des regulären Preises aller Eintrittskarten (ausgenommen Familien-Dauerkarten) erhalten:

ERWACHSENE

- Schüler u. Studenten
- Auszubildende
- Personen des Bundesfreiwilligen Dienstes mit Ausweis
- Schwerbehinderte
- Inhaber/innen einer „**Jugendleiter-Card**“ oder „**Ehrenamts-Card**“

KINDER/JUGENDLICHE (6-17 Jahre)

- Schwerbehinderte
- Inhaber/innen einer „**Jugendleiter-Card**“ oder „**Ehrenamts-Card**“

2. Ermäßigungen um 80% des regulären Preises auf Dauerkarten (ausgenommen Familien-Dauerkarten) erhalten:

- Stadtpassinhaber

Alle anderen Karten sind für Stadt passinhaber nicht gesondert ermäßigt.

3. Eine Kombination von mehreren Ermäßigungen ist nicht möglich, es wird jeweils nur EINE Ermäßigung gewährt.

4. Für Familien-Dauerkarten, Depotgebühren und Fahrradboxen wird keine Ermäßigung gewährt

§ 3 Sonstige Gebühren

1. Depotgebühr für Liegestühle € 25,00

pro Liegestuhl – gültig für die Badesaison (Schlüsselpfand € 10,00)

2. Fahrrad-Box € 2,00

pro Fahrradbox – gültig für die Badesaison (Schlüsselpfand € 10,00)

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für das Waldschwimmbad Mörfelden tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Mörfelden-Walldorf, 21.05.2025

DER MAGISTRAT

Thomas Winkler
Bürgermeister